

# **Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**



## **- Wohnberechtigungsscheinverfahren**

### **Information zur Datenerhebung** (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben nach den Vorgaben des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG), des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) und des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) erhoben, insbesondere um Anträge auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung bearbeiten zu können und die ordnungsgemäße Belegung des geförderten Wohnungsbestandes sicherzustellen.</p> <p>Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz und den einschlägigen oben genannten Spezialgesetzen erhoben und verarbeitet.</p>
geplante Speicherungsdauer	Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.
Kategorien personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none"><li>- Personenstammdaten (z.B. Anrede, Name, Vorname, Adresse, Titel, Funktion)</li><li>- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)</li><li>- Daten, die Nutzer in Nachrichten, Freitextfeldern oder als Inhalt von Dateien von sich übermitteln</li><li>- Personenbezogene Daten hinsichtlich der geographischen Herkunft (Staatsangehörigkeit)</li><li>- Persönliche Daten (z.B. Arbeitgeber, Bankunterlagen, Mietverträge, Vermögensverhältnisse, Meldedaten)</li></ul>
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	<p>Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Daten werden verwaltungintern anderen Ämtern als Erfüllungsgehilfe für die eigene Aufgabenerfüllung weitergegeben z.B. an die Stadtkasse.</p> <p>Die erhobenen personenbezogenen Daten werden, falls zur Bearbeitung erforderlich, an Meldebehörden, Ausländerbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr, Finanzbehörden und Gerichte weitergegeben. Auch die Fach- und Aufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.</p> <p>Empfänger der Daten kann auch Ihr Arbeitgeber sein, wenn Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen und eine Überprüfung der Nachweise deshalb erforderlich ist.</p>

	<p>Vor einem Auskunftsersuchen an den Arbeitgeber erhalten Sie grundsätzlich noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p><b>Besondere Hinweise für das Wohnberechtigungsscheinverfahren:</b></p> <p>Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt. Die Auftragsverarbeitung erfolgt durch die CS PRO IT-Services GmbH, Allersberger Str. 185, 90461 Nürnberg / Deutschland.</p> <p>Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.</p>
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich <a href="#">hier</a> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Daten werden insbesondere benötigt, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung bearbeiten zu können. Ohne diese Daten kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.</p>

Stand: 12.10.2025